



1. DIE GESETZLICHE GRUNDLAGE

Das Krebsregister Rheinland-Pfalz¹ arbeitet auf Basis des [Krebsfrüherkennungs- und -registergesetzes](#) (KFRG, 2013) und des rheinland-pfälzischen [Landeskrebsregistergesetzes](#) (LKRK, 2016). Im klinisch-epidemiologischen Krebsregister RLP werden alle Daten zu Diagnose, Therapie und Verlauf von Krebserkrankungen registriert und verarbeitet.

2. WER IST MELDEPFLICHTIG?

Meldepflichtig sind alle Einrichtungen, die an der Versorgung von Patienten mit Krebserkrankungen in Rheinland-Pfalz mitwirken:

- Krankenhäuser
- Arzt- und Zahnarztpraxen
- ärztlich geleitete Einrichtungen
- sonstige an der onkologischen Versorgung beteiligte Institutionen

Die verantwortlichen Personen für die meldepflichtigen Stellen (z. B. Chefarzt, Institutsleiter) haben die Erfüllung der Meldepflicht sicherzustellen. Die Meldepflicht kann einer kooperierenden Einrichtung übertragen oder bei mehreren Meldepflichtigen in einer Institution durch einen zu benennenden Verantwortlichen erfüllt werden. Es besteht eine gesetzliche **Meldefrist** von **4 Wochen ab Leistungserbringung**.

Bitte beachten Sie, dass die Meldungen von Pathologen an das Krebsregister RLP keinen Einfluss auf Ihre Meldepflicht haben. Auch wenn der Pathologe seinen Befund an das Krebsregister übermittelt, müssen Sie alle anderen Meldeanlässe (Diagnose, Therapien, Verläufe) melden.

Mehr Informationen zur Meldepflicht finden Sie in unserem [FAQ-Bereich auf der Webseite](#).

3. WIE WIRD GEMELDET?

Die Meldungen an das Krebsregister RLP sind ausschließlich elektronisch möglich:

Manuell über das [Elektronische Melderportal](#) oder über eine [Schnittstelle](#).

3.1 WIE MELDE ICH PER MELDERPORTAL?

Beantragen Sie bitte für Ihre Einrichtung, Abteilung oder Praxis eine Melder-ID über das entsprechende [Formular](#) auf unserer Webseite.

Sie erhalten nach der Bearbeitung im Krebsregister RLP zwei Briefe mit:

- Melder-ID
- Authentifizierungscode + persönlichem PIN

Melden Sie sich mit diesen Daten an und übermitteln Sie Ihre Meldungen sicher und komfortabel über das [Melderportal](#).

Weitere Informationen zum [Elektronischen Melderportal](#).

Beachten Sie auch unsere [Video-Tutorials](#).

¹ Ab hier Krebsregister RLP genannt.

3.2 WIE MELDE ICH PER SCHNITTSTELLE?

Die Übermittlung per Schnittstelle ist die einfachste und schnellste Möglichkeit, Ihre Daten an das Krebsregister RLP zu senden. Für die **Einrichtung und die Freigabe** der Übermittlung der Daten folgen Sie bitte den Hinweisen auf unserer [Webseite](#).

4. GESETZLICHE MELDEANLÄSSE DES KREBSREGISTERS RLP

Grundsätzlich gilt, dass Sie nur die Meldeanlässe melden müssen, welche Sie selbst verantwortlich durchgeführt haben.

Für alle meldepflichtigen Tumoren ab Leistungsdatum 01.01.2016 sind folgende Meldeanlässe zu melden:

- **DIAGNOSE** | Melden Sie einen klinisch oder pathologisch gesicherten Primärtumor.
- **OPERATION** | Melden Sie nur tumortherapeutische Operationen.
- **SYSTEMTHERAPIE** | Melden Sie den Beginn und / oder das Ende einer Systemtherapie, z. B.
 - Chemotherapie
 - Hormontherapie (auch Langzeittherapien)
 - Immuntherapie
 - Watch-and-Wait
 - usw.
- **STRAHLENTHERAPIE** | Melden Sie den Beginn und / oder das Ende einer Strahlentherapie.
- **VERLAUF / NACHSORGE / TOD** | Melden Sie ...
 - Einmal im Kalenderjahr eine Verlaufsmeldung zu Patienten ohne Änderung des Tumorstatus über einen Zeitraum von fünf Jahren ab Diagnosestellung
 - Bei jeder Änderung des Erkrankungsstatus (z. B. Progress, Rezidiv, Metastase oder Remission) immer eine Verlaufsmeldung, auch über den Zeitraum von 5 Jahren nach Diagnosestellung hinaus
 - Bei Tod des Patienten

Informationen zu den meldepflichtigen Erkrankungen finden Sie in unserem Infoblatt [„Meldepflichtige Erkrankungen“](#).

Weitere Informationen zu den Meldeanlässen finden Sie in unserem [FAQ-Bereich auf der Webseite](#).

5. WELCHE VORTEILE HABEN SIE DURCH DIE MELDUNG AN DAS KREBSREGISTER RLP?

- | | |
|---|--|
| <ul style="list-style-type: none">▪ Erfüllung Ihrer gesetzlichen Meldepflicht▪ Erhalt der Meldevergütung▪ Erhalt von Daten zu Ihren Patienten über den gesamten Behandlungsverlauf (auch Daten anderer Einrichtungen)▪ Regelmäßige einrichtungsbezogene Auswertungen▪ Auf Anfrage individuelle Auswertungen | <ul style="list-style-type: none">▪ Beitrag zur Krebsforschung und Qualitätssicherung in der onkologischen Versorgung▪ Langfristig Verbesserung der Heilbehandlung von Krebspatienten |
|---|--|
- Erfahren Sie mehr über die [Ziele der Krebsregistrierung](#) und unsere [Auswertungsmöglichkeiten](#).

6. WIE WERDEN DIE PATIENTEN ÜBER DIE MELDUNG AUFGEKLÄRT UND WELCHE RECHTE HABEN SIE?

Der Arzt, der die Diagnose meldet und der den Patienten über die Krebserkrankung aufklärt, muss ihn über die Meldepflicht an das Krebsregister RLP informieren und auf die Möglichkeit zum Widerspruch gegen die dauerhafte Speicherung der personenbezogenen Daten hinweisen. Alle weiteren behandelnden Ärzte sind von dieser Verpflichtung befreit. Jedem Patienten sollte im Rahmen der Aufklärung die [Patienteninformation](#) überreicht werden.

Ein Widerspruchsrecht des Patienten zur Übermittlung und Speicherung der medizinischen Daten ist nicht vorgesehen. Der dauerhaften, personenbezogenen Speicherung der Identitätsdaten können Patienten aber selbstverständlich widersprechen. Dies muss über den behandelnden Arzt erfolgen, der den Widerspruch an das Krebsregister RLP weiterleitet.

Mehr Informationen zum Thema [Patientenaufklärung](#) und [Patientenrechte](#).

7. WIE WERDEN DIE MELDUNGEN VERGÜTET?

Folgende Meldevergütungen werden den meldenden Einrichtungen ausbezahlt:

MELDEANLASS	VERGÜTUNG
Diagnose	18 €
Verlauf / Nachsorge / Tod	8 €
Therapie (Beginn und / oder Ende)	5 €
Histologischer oder labortechnischer oder zytologischer Befund	4 €
Zahnärztliche Diagnosemeldung ohne Angabe des ICD-Codes	3 €

Die Meldevergütungen werden von den Krankenkassen getragen. Darum sind die Angaben zur Versicherung des Patienten verpflichtend, ohne diese Angabe kann keine Meldevergütung ausgezahlt werden.

Mehr Informationen zur [Meldevergütung und Abrechnung](#).



Telefonischer Kontakt zum Krebsregister

06131-97175-0 | Die Geschäftszeiten entnehmen Sie bitte der Webseite

Mailkontakt

Bei allen weiteren Fragen wenden Sie sich an support@krebsregister-rlp.de

Webseite

www.krebsregister-rlp.de

Bitte beachten Sie auch unsere zahlreichen Serviceangebote

[Umfangreiches Informationsmaterial](#) | [Online-Schulungen](#) | [Außendienst](#) |

[Video-Tutorials](#) | [Regelmäßige Infomails](#)